

Anlage A zur V/0190/2021

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit dem Neubau der Kita St. Agnes und der Erweiterung der Kita um drei Gruppen langfristig Betreuungsplätze im Stadtteil Herz-Jesu errichtet und gesichert.

Die 5-Gruppen Einrichtung soll zum 01.08.2023 in Betrieb gehen. Der bisherige Standort des Kindergartens St. Agnes wird mit dem Umzug der Einrichtung aufgelöst.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2020, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch Realisierung dieser Maßnahme die u3-Quote im Bezirk-Mitte von 44,7 % auf 45,4%. Die ü3-Quote steigt von 100,5% auf 101,3 %.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		

Es entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von maximal 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich städtische Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen für die zusätzlichen zwei G2- und eine G3-Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 670.100 € an (anteilig für 2023: 278.100 €). Für die zusätzlichen Plätze gilt bezüglich der Finanzierung des Trägeranteils die aktuell gültige Regelung zur Überhangplatzfinanzierung der Stadt Münster (Ratsbeschluss vom 12.03.2008; V/0105/2008). Das bedeutet ab dem Jahr 2024 fallen freiwillige Zuschüsse von bis zu 76.900 € (anteilig für 2023: 31.900 €) an.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 301.100 € (anteilig für 2023: 125.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 74.800 € (anteilig für 2023: 31.000 €) gegenüber.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24.								

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.</p> <p>Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.</p> <p>Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.</p>